

Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 28

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239282>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mag er stehen, wo er wolle, steht naturgemäss im Mittelpunkt seiner Welt und hat die Aufgabe, den Blick ringshin gleichmässig mehr und mehr zu erweitern. Wenn ihn seine Neigung dazu treibt, so mag er vorübergehend aus dem Mittelpunkt treten und sich in einer besondern Richtung, einer Fachwissenschaft vorwärts bewegen. Doch nur insofern er jederzeit im Stande ist, den Mittelpunkt wieder zu finden und von hier aus zeitweilig sein Fachwissen zu überblicken und zu berichtigen: nur insofern bewahrt er sich fortdauernd diejenige wahre Bildung, welche allein so zu heissen verdient.

Die Mundart beim Unterricht.

Letzten Sommer machte ein Hr. Dr. Fischer aus Wien im Auftrage des nieder-österreichischen Landtages eine Reise durch Deutschland und die Schweiz, um den deutschen Unterricht in einer Reihe von Schulen dieser Länder zu studiren, und verweilte zu diesem Zwecke auch einige Zeit in Zürich. In einer jüngst erschienenen Schrift erstattet er nun Bericht über seine Beobachtungen. Nachdem er sich darin sehr lobend über die zürcherischen Schulen und speziell über Methode und Leistungen des Deutsch-Unterrichts geäussert, macht er jedoch folgende gewiss sehr begründete Ausstellung:

«Ein Bedenken wurde mir beim Sprachunterricht an den Schweizer Schulen rege: das begünstigte Vorherrschen des Dialektes. Es ist richtig, dass die Kinder der Elementarschule das Hochdeutsche wie eine ganz neue Sprache ansehen und also schwerer und nur mit Hilfe des gewohnten Dialektes lernen müssen; denn es sind nicht wie bei uns in Wien etwa nur verdorbene Formen, die das Kind lernen soll. Das Wienerschulkind wird leicht merken, dass sein dialektisches «nah'n» dem hochdeutschen «nähen» verwandt und ähnlich klingt; aber dem Schweizerkinde kostet es weit mehr Mühe zu merken, dass man nicht «büezen» sondern «nähen» schreibt und sagt, nicht «lismen» sondern «stricken» etc.

«So ist es denn berechtigt und nothwendig, dass der Lehrer in der Elementarschule im Dialekte spricht und durch denselben die Kenntniss der Schriftsprache vermittelt. Aber schon anders gestaltet sich die Sache in den Realklassen oder gar in der Sekundarschule. Auch hier wird der Dialekt noch geduldet, ja in einer Schule traf ich eigene Stunden angesetzt, um das Hochdeutsch in den schweizerischen, d. h. zürcherischen Dialekt zu übertragen. Ich denke, damit wird dem Dialekte doch zu viel Ehre angethan. Als Grund wurde mir angegeben, die Pflege des Dialektes hänge mit der des Nationalgefühles zusammen. Ich kann dies aber nicht zugeben, um so weniger, als es nicht einen in der ganzen Schweiz üblichen Dialekt, sondern eben einen Züricher-, Appenzeller-, Berner-, Baselerdialekt, kurz so viele Abarten als Kantone gibt. Es wird aber wol kein separates Züricher-, Baseler etc. Nationalgefühl gepflegt werden sollen auf Kosten der einen hochdeutschen Schriftsprache.

«Was die Lehrer betrifft, so bemühen sich dieselben in den Primarschulen auch gar nicht, den Dialekt und zwar in der eigenen Ausdrucksweise zu vermeiden. Allerdings klingt derselbe weit besser als der norddeutsche oder als der Wienerjargon, aber er bleibt Dialekt und sollte als solcher nie Schulsprache sein.»

Geht auch der Vorwurf in dieser Allgemeinheit zu weit, so ist doch nach unsern Beobachtungen so viel richtig, dass manche Lehrer sich in ihrer eigenen Ausdrucksweise viel zu sehr «gehen lassen». Wenn man will, dass die Schule im deutschen Sprachunterricht das Möglichste leiste, so muss der Lehrer nicht nur des Dialektes

selber, sondern auch mundartlicher Wendungen sich zu enthalten suchen.

Schweiz. permanente Schulausstellung.

Der Schweiz. permanenten Schulausstellung sind in letzter Zeit (seit Mai 1878) wieder bedeutende Geschenke zugewandt worden. Die Erben des Herrn Reg.-Rath Sieber in Zürich haben uns in freundlicher Weise eine reiche Sammlung von Schulbüchern, Schulschriften etc. zur Verfügung gestellt und so dem Archiv wie auch der Schulbibliothek werthvolle Vermehrung gebracht. Ferner sind von verschiedenen Lehranstalten, Schulbehörden und Schulfreunden Jahresberichte, Broschüren, Schulbücher etc. zugesandt worden; wir verzeichnen diesfalls: Seminar Wettingen, Kantonsschule Zürich, Landesschulkommission Appenzell A.-Rh., Erziehungsdirektion Schwyz, Erziehungsrath Uri, Erziehungsdirektion Genf, Erziehungsdirektion Basel-Stadt, Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft, Redaktion des Bulletin pädagog. Freiburg, Kantonsschule St. Gallen, Lehrerinnenseminar Aarau, Buchhandlung K. J. Wyss, Bern, Erziehungsdirektion Bern, Universität Bern, Stadtrath Luzern, — und die Herren: Dr. Kummer, Bern; Rektor Dr. Hunziker, Zürich; Rektor Gamper, Winterthur; Graberg, Zürich; Schuldirektor Küttel, Luzern; Weissenbach-Wylder, Basel; Dekan Schmid, Winterthur; Staatsarchivar Strickler; Peter-Hüni, alt-Nordostbahndirektor, Zürich; Eduard Gujer, Generalkommissär. Ueberdies ist in letzter Zeit die Bibliothek der schweizerischen obligat. und fakultativen Schulbücher von den verschiedenen Verlagsbuchhandlungen auf's schönste bedacht worden, so von folgenden Firmen: K. J. Wyss, Bern; Cäsar Schmidt; Orell, Füssli & Cie.; Schabelitz; Schulthess; S. Höhr in Zürich; Zepfel'sche Buchdruckerei in Solothurn; Fries, Musikalienhandlung in Zürich; Westfelling, Winterthur; J. Huber, Frauenfeld; Christen in Aarau; Detloff in Basel; Rummel in Rorschach; Haller in Bern; Jakob in Biel; ferner von folgenden Privaten: den Herren Fässler, Reg.-Rath, Trogen; Stüssi, Staatsarchivar in Zürich; Felder-Oth in Bern; Benedikt Beann in Chur; Schlegel, Reallehrer in St. Gallen; Ruckstuhl, Lehrer in Winterthur; Brunner, Lehrer im Strickhof; Dr. Dodel-Port in Zürich; Hürlimann, Lehrer in Effretikon.

Auch die Sammlungen haben sich bedeutend vermehrt. Wir notiren Beiträge von den Herren Prof. Schär in Zürich; Eisenhandlung Schweizer in Unterstrass; Weiss, Lehrer in Winterthur; Erziehungsdirektion St. Gallen (Schülerarbeiten, geogr. Zeichnungen der Kantonsschule); Keller, geogr. Verlag in Zürich; Gachnang, Lehrer in Zürich; Bachmann, Lehrer in Winikon (Luzern).

Freuen wir uns dieser vielseitigen Aufmerksamkeit und Gewogenheit; hilft sie doch die schwere Aufgabe in freundlichster Weise erleichtern!

Die Kommission der Schweiz. perman. Schulausstellung.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 1. Juli 1878.)

124. Die mit einem Wahlfähigkeitszeugniss als zürch. Primar- und Sekundarlehrer versehenen Lehrer an freien Schulen oder Privat-instituten haben das Recht der Mitgliedschaft in den Schulkapiteln ihres Wohnbezirkes. Ihre Stimm- und Wahlberechtigung kann sich jedoch nur auf solche Angelegenheiten beziehen, welche die theoretische und praktische Ausbildung der Kapitularen zum Zwecke haben.

125. Rücktritt des Herrn J. Meier, Lehrer in Obersteinmaur auf Ende des Sommerhalbjahrs unter Zusicherung eines lebenslänglichen Ruhegehalts.

126. Wahlgenehmigung: Hr. Alb. Heidelberger von Hochfelden, Verweser in Uerzlikon, zum Lehrer daselbst.

Schulnachrichten.

Schweizerischer Lehrertag, den 8., 9. und 10. September. Das Programm wurde folgendermassen festgestellt:

Sonntag, 10. Sept. Empfang der ankommenden Gäste und Bezug der Festkarten und Quartierbillets von 10—11 Uhr Vorm. und Nachm. von 2 Uhr an. Um 6 Uhr Konzert im Grossmünster: Vorträge auf der Orgel und vom Verein für klassische Kirchenmusik. Nachher freier Eintritt zum Tonhallepavillon.

Montag, 7 Uhr. Oeffnung der Lehrmittelausstellung und der übrigen Sammlungen; in einzelnen derselben Erklärungen durch

Sachverständige. Um 10 Uhr Beginn der Sektionsberathungen; einzelne Sektionen, die dies besonders wünschen, können auch früher anfangen. Um 2 Uhr Mittagessen in der Tonhalle. Um 4 Uhr Turnvorstellungen. Hiefür sind in Aussicht genommen die Knaben der Sekundarschule, die Zöglinge des Lehrerinnenseminars Zürich und die Seminaristen von Küsnacht. Um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr freie Vereinigung in der Tonhalle. Konzert des Tonhalleorchesters und der beiden grossen Männerchöre.

Dienstag, 8 Uhr: Generalversammlung in der Tonhalle. Referat und Diskussion über das Hauptthema. Vortrag über die permanente Schulausstellung. Vereinsverhandlungen. 12 Uhr: Bankett im Pavillon. Hernach Dampfschiffahrt auf dem See. Um 4 Uhr offizieller Schluss.

Als Sektionen werden u. A. an dem Lehrertage Theil nehmen:

1) Der schweiz. Gymnasiallehrerverein. Es werden die Herren Rektor Hitzig in Burgdorf über die „praktische Vorbildung künftiger Gymnasiallehrer“, Prof. Schoop in Zürich und Munzinger in Bern über die „Kunstfächer am Gymnasium“ Vorträge halten.

2) Der Verein zur Förderung des Zeichenunterrichts.

3) Die Lehrer an höhern Töchterschulen. Vortrag des Herrn Rektor Widmann in Bern über den Literaturunterricht.

Dagegen hat der schweiz. Turnlehrerverein, der als diesjährigen Versammlungsort schon vorher Zofingen festgesetzt hatte, die Einladung abgelehnt. Leider hat sich bis zur Stunde auch noch kein Referent für die projektirte Hochschulsektion finden lassen.

Zürich. In Fluntern starb Samstag den 6. Juli im Alter von 64 Jahren Herr Professor Karl Keller, der verdiente Verfasser der bekannten französischen Sprachbücher. Er schloss sich in seiner Sprachmethode den Scherr'schen Prinzipien an, und es brachten seine Lehrmittel in die Sekundarschule, in der vorher vielerorts die seichten Ahn'schen Büchlein gebraucht wurden, eine anerkannterwerthe Vertiefung des französischen Sprachunterrichts. — Er erwarb sich ferner grosse Verdienste um das musikalische Leben Zürichs, das seiner Initiative unter Anderm die Gründung der Tonhalle verdankt.

— Der Kantonsrath hat zu Mitgliedern des Erziehungsrathes gewählt die beiden bisherigen Dr. Zehnder und Professor Frei, und neu Schulpräsident Hirzel in Zürich und Sekundarlehrerlehrer Mayer in Neumünster. Die demokratische Minderheit der Wahlbehörde (50 gegen 80) stimmte für die drei alten Erziehungsräthe (Professor Hüguenin) und portirte als neuen Kandidaten alt-Regierungsrath Pfenninger. Aber die liberale Rathsmehrheit brachte es nicht über sich, den gemässigt demokratischen Hüguenin beizubehalten. Hinwieder vereinigten die Intransigenten unter den Liberalen immerhin nur 10 Stimmen auf Sekundarlehrer Wiesendanger. In der liberalen Vorversammlung zur Feststellung der Wahlliste beanstandeten jene Unversöhnlichen unter Anführung von Pfarrer Frei sogar die Opportunität der Herren Zehnder und Frei, sofern sie sich nicht voraus gegen die Wahl von Dr. Wettstein zum Seminardirektor erklären. Dieser Versuch eines weissen Terrorismus machte gründlich Fiasko.

Herr Schulpräsident Hirzel kann nun als Erziehungsrathsmittglied sein für den zweijährigen Aufbau der Primarschule verpfändetes Wort einlösen. Seine gewichtige Stellung als Schulvorstand des grossen städtischen Gemeinwesens mit den verschiedensten Lehranstalten trägt für das neue Amt wie ihre Vortheile, so auch leicht die Gefahr zum Zwiespalt mit der nothwendigen Objektivität in sich. In Herrn Mayer gewinnt die oberste Erziehungsbehörde einen Fachmann, der seine reiche Erfahrung schon vielfach bewährt hat und dem wir auch dafür Hochachtung zollen, dass er das Sieber'sche Unterrichtsgesetz warm vertheidigt hat.

— (Korr.) Ich erlaube mir, die Aufmerksamkeit Ihres Blattes auf einen Gegenstand des Anschauungsunterrichtes in den höheren Primar- und den Sekundarschulen zu richten. Die Erscheinungen im Gebiete der Fixsternwelt gehören unstrittig zu den grossartigsten und erhebensten Naturerscheinungen und sind vor allen anderen geeignet, das menschliche Gemüth auf das Höhere zu richten und dem kindlichen Geiste zur Erkenntniss zu bringen, dass diese unzähligen Welten, die täglich über unserem Haupte vorüberwandeln, ebenso den ewigen Gesetzen „der Gottheit“ unterworfen sind, wie das Leben eines jeden einzelnen Menschen, und dass wir uns vor ihnen zu beugen haben, im Glücke mit Demuth und Bescheidenheit, im Unglücke mit Fassung und Ergebenheit. Mir scheint daher, dass die Erkenntniss des Fixsternhimmels und seiner wunderbaren Erscheinungen eine freudige und unterhaltende Beschäftigung für alle Primar- und Sekundarlehrer sein sollte, und für diese habe ich

namentlich die 2. schöne Ausgabe meines Himmelsatlas mit 16 genau ausgeführten Kärtchen von transparenten Sternen, nicht ohne grosse Kosten, herausgegeben. — Nun scheint es aber, dass der Preis des Atlas (8 Fr. ohne Text) für die schwachen pekuniären Kräfte der Lehrer viel zu hoch geworden ist, und so habe ich mich entschlossen, diesen Atlas den Lehrern gegenüber dem Buchhandel zu entziehen, und ihnen denselben um einen so billigen Preis abzugeben, dass nun ein jeder Lehrer in den Stand gesetzt ist, sich denselben anzuschaffen und als Anschauungsmittel in der Schule zu gebrauchen, sei es zu religiöser Erhebung, sei es zur Belehrung über die Grösse und über den Wunderbau des Himmels. Dieser nur für die Lehrer festgesetzte Preis beträgt Fr. 4. 50, wofür dieser Betrag franko an meine Adresse eingesandt wird. Dagegen versende ich den Atlas ebenfalls franko und wohlverpackt an den Besteller. Für die Tit. Erziehungsdepartemente stelle ich denselben Preis von Fr. 4. 50 bei einer Bestellung von wenigstens 6 Exemplaren.

O. Möllinger, Prof.

Zürich-Fluntern, Plattenstrasse 27.

(Zusatz der Redaktion.) Der Atlas erscheint äusserst empfehlenswerth. Die 16 Plänchen sind einzeln auf Karton gezogen. Die Umriss der sogenannten Sternbilder (grosser und kleiner Bär, Skorpion etc. etc.) sind in zierliche Figuren ausgestaltet. Die einzelnen Sterne weisen 1. bis 5. Grösse. Sie sind im Karton verhältnissmässig mehr oder minder stark durchgeschlagen und in dem auf der Rückseite gezogenen gelben oder rothen Papier durchscheinend (transparent). Gegen das Fenster am Tag, bei Nacht vor die Lampe gehalten, macht sich die Ansicht sehr hübsch. So gut die Kärtchen in der Schule verwerthet werden können, so sehr passt das Ganze auch zu einem Geschenk in's Haus. Denn die Kartons liegen in einer steifen gepressten Leinwandmappe mit Goldaufschrift.

Als erklärender Text zu dem Himmelsatlas, jedoch nicht blos auf diesen, sondern auch auf eine dem Buche beigegebene „Alignementskarte des Sternenhimmels“ Bezug nehmend, dient das in 3. Auflage von demselben Verfasser 1878 bei Cäsar Schmidt erschienene „Lehrbuch der Astrognosie, oder methodische Anleitung zur Kenntniss der im mittlern Europa sichtbaren Sternbilder, nebst Beschreibung der merkwürdigen Erscheinungen in der Fixsternwelt.“

Mögen die beiden einander zwar nicht durchaus bedingenden, aber immerhin ergänzenden Werke des für das Gebiet der Sternwelt so begeisterten Autors die ihnen gebührende Anerkennung finden!

Schwyz. (Notizen aus dem Rechenschaftsberichte über das kantonale Erziehungswesen.)

Der Erziehungsrath hat ein Zirkular an die Ortsschulräthe erlassen, worin dieselben eingeladen werden, mit Rücksicht auf die wenig befriedigenden Resultate der Rekrutenprüfungen freiwillige Fortbildungsschulen zu errichten.

„Es wird voraussichtlich für die Bestreitung der jährlichen Schulausgaben wol kein anderes Mittel übrig bleiben, als dasjenige der direkten Steuern.“

„Als ehrenvoll zu erwähnen ist eine Vergabung von Fr. 25,000 durch Herrn Honegger in Siebnen zu Gunsten der dortigen Sekundarschule.“

Primarlehrerschaft des Kantons:

Geistliche Lehrer 7, weltliche 52, Lehrschwestern 52, weltliche Lehrerinnen 6, Arbeitslehrerinnen 9, zusammen 126 Mitglieder.

Neue Patente auf Grund von mündlichen und schriftlichen Prüfungen erhielten im Jahr 1876/77 je 4 Sekundarlehrer, 12 Lehrer und 18 Lehrerinnen an Primarschulen, und zwar auf die Dauer von 1—5 Jahren. Patentverlängerungen auf Grund günstiger Berichte über die praktische Lehrthätigkeit wurden — auf 3—6 Jahre — an 9 Lehrerinnen und 8 Lehrer an der Primarschule ertheilt.

Beitrag des Staates an die Alterskasse der Lehrer Fr. 300 und indirekt (als Rückvergütung von Stipendien) Fr. 275. Aus dieser Kasse erhielten 6 Veteranen je Fr. 124 Jahresgenuss.

An die Lehrerkonferenzen zahlte die Staatskasse Fr. 468.

Von den Schullokalen wird (für die Primarschulen) genau die Hälfte als ungenügend bezeichnet.

Schulbesuche auf der Primarstufe: Inspektoren: 217; Pfarrer 504; Schulräthe: 778; Schulfreunde: 300.

St. Gallen. (Aus „Rheinthal“.) Ein Rekurs gegen die Aufnahme der katholischen Oberutzwyler in die dortige evangelische Schulgemeinde wurde im Grossen Rath nur durch Präsidialentscheid abgelehnt. Die Oberutzwyler unter sich waren mit der Verschmelzung einverstanden, und doch hat ein Grosser Rath, der liberal sein

will, um ein Haar nahe sein Veto eingelegt. Wenn's unter dem Hort der gegenwärtigen Bundesverfassung so gemeint ist, so war der Kampf um diese, wie er zwischen Liberalen und Konservativen sich aufthat, eitel Spiegelfechtere. Wir werden ein Opfer der Preisgebung der Grundsätze! (Diese Preisgebung ist gegenwärtig weithin Inhalt der Tagesordnung.)

St. Gallen. Am 3. Juli starb im Lehrerseminar Mariaberg zu Rorschach, erst 50 Jahre alt, der Musiklehrer Scadrowski, als ein wackerer Jünger und Pfleger der Tonkunst auch in weiteren Kreisen bekannt. Die St. Gall. Ztg. rühmt ihm nicht minder eine ausgebreitete Bildung auf den Gebieten der Naturwissenschaft und Schönliteratur nach.

Berlin. Den öffentlichen unentgeltlichen Primarunterricht geniessen 77,000 Kinder. Auf eine Klasse kommen durchschnittlich 55 Schüler. Es sind 681 Knaben- und 711 Mädchenklassen, gemischte bloß 3. An denselben unterrichten 100 Rektoren, 876 Klassenlehrer, 62 „Anwärter“, 310 Klassenlehrerinnen, 47 „Anwärterinnen“, 392 Handarbeitslehrerinnen und 62 Gehilfinnen. Etwa 3000 Kinder werden auf Kosten der Stadt in Privatschulen, Waisenanstalten etc. unterrichtet. Die Ausgaben für die 80,000 Schüler betragen über 3½ Mill. Mark, also nicht ganz 50 M. auf das Kind.

England. Die Londoner Schulpflege will in ihren Schulen theoretischen und praktischen Kochunterricht für die Mädchen einführen und hat nach mehrmaligen Berathungen in ihrer vorletzten Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

1) Die Mädchen jeder Schule, in welcher Hausökonomie als besonderer Lehrgegenstand vorkommt, sollen in der Schule von einer ihrer Lehrerinnen einen Vorbereitungskurs von mindestens 12 Lektionen über „Nahrung und ihre Zubereitung“ erhalten.

2) Die Mädchen, welche dem Vorbereitungskurs beigewohnt, sind verpflichtet, einen Kurs von mindestens 12 Lektionen in der praktischen Kochkunst durchzumachen.

3) Es sollen an 21 (speziell aufgeführten) Schulen Küchen eingerichtet werden, in welchen die Kinder der Nachbarschaft die praktischen Lektionen erhalten.

4) Die Küchen sollen mit den Geräthschaften ausgerüstet werden, wie sie in eines gewöhnlichen Handwerkers Hause vorkommen, mit Zugabe eines Gasofens.

5) Die vorbereitenden und praktischen Kurse sollen nach einem Reglement gegeben werden, das vorher vom Komité genehmigt worden.

6) 3 Kurse von praktischen Lektionen sollen jedes Jahr gegeben werden, nämlich der erste vom Januar bis April, der zweite vom April bis Juli und der dritte vom September bis December.

7) Die Hauptlehrerin ist verpflichtet, nachzusehen, welches der Mädchen in ihren Schulen der geeignetste Kurs ist.

8) Darnach soll ein Turnus aufgestellt werden für jede Küche, der zeigt, welche Schulen jedem Kurse beiwohnen, und dieser Turnus soll durch das Unterkomité genehmigt werden.

9) Die Mädchen jeder Schule sind verpflichtet, dem betreffenden Kurse jede Woche einen halben Tag beizuwohnen.

(Nach The Times, Weekly Edition.)

Pestalozzi, der Hoffartgründer. Wolfgang Menzel meint in der „Geschichte deutscher Dichtung, 1875“ (Bd. 3, S. 173): „Der Zürcher Pestalozzi wandte seit 1781 in seiner Musterschule eine neue Methode zur Ausbildung des Anschauungsvermögens, des Formen-, Zahlen- und Sprachsinns an, brachte aber eine solche Hoffart unter die Schul-

meister, dass dieselben seither den Pfarrern aufsätzig wurden und auch in den nach Pestalozzi's Grundsätzen gegründeten deutschen Lehrerseminaren die Ueberzeugung genährt wurde, es sei für die aufgeklärte Menschheit die Schule genügend und die Kirche müsse verschwinden.“

Schweizergeschichte für Schule und Volk. Von Dr. B. Hidber, ord. Professor etc. Erstes Heft, 128 S. gr. 8. Druck und Verlag von K. J. Wyss. — Fr. 1. 50.

Der Verfasser dieses Werkes erhielt im Jahre 1862 von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern den Auftrag, für die Sekundarschulen dieses Kantons ein Lehrmittel über Schweizergeschichte abzufassen; ein solches ist nun nicht erschienen; aus dem dazu bestimmten Manuskript wird wohl das vorliegende Buch entstanden sein, das in vier Lieferungen komplet werden soll. Nachdem uns die letzten Jahre verschiedene derartige Schriften gebracht, kann es sich fragen, ob jetzt schon eine neue Bearbeitung des gleichen Stoffes wünschbar gewesen, und die Entscheidung dieser Frage wird von verschiedenen Gesichtspunkten abhängen; es liesse sich prüfen, ob eine neue Erscheinung in rein wissenschaftlicher Hinsicht, in der formellen Darstellungsweise, in der Anpassung an Bedürfnisse der Schule oder bestimmter Leserkreise, oder am Ende auch in ganz äusserlichen Umständen etwas Eigenes böte, das sie rechtfertigen oder empfehlen könnte. In gegenwärtigem Falle scheint uns keines dieser Momente in erheblichem Masse zuzutreffen; das Buch von Prof. Hidber zeigt weder in materieller noch formeller Hinsicht besondere Verdienste; in dem uns bekannten Texte zeigt es viele Spuren von einseitigen Ansichten oder flüchtiger Komposition; während manche Abschnitte den Leser ordentlich befriedigen, leiden andere auffallend an sachlichen Fehlern, unpassenden Ausdrücken und holprigen Sätzen. Ganz sonderbare Versehen finden sich z. B. schon in § 4; auch die nächstfolgenden §§ sind nicht frei von irrigen Angaben, die meist etwas Spezielles oder Relatives zu allgemein formuliren; S. 29 steht noch die längst widerlegte Behauptung, dass König Rudolph der Habsburger in Germersheim (statt Speyer) gestorben sei. Der Verfasser scheint es sich zur Aufgabe zu machen, Ereignisse und Episoden, die bei etwelcher systematischer Behandlung des Stoffes nur wenig Raum finden können, so deutlich wie möglich darzustellen, und verfällt damit in unnütze Breite; das auffallendste Beispiel ist die weitläufige Erzählung der Kyburger Händel mit dem jungen Bern, die weder grosses Interesse noch Werth hat für diejenigen Leser, die sich nur eine Uebersicht der Schweizergeschichte verschaffen wollen. Auch die Anordnung und Gliederung des Stoffes ist nicht durchweg glücklich; dergleichen lassen die Ueberschriften einzelner §§ zu wünschen übrig, z. B. bei § 23, 25, 26, 42—45. Warum der Laupenkrieg erst nach der Zürcher Gruppe von 1300—1355 erscheint, dürfte schwer zu begründen sein. Das stofflich interessante Kapitel 47 würde in einer besser ordnenden und abrundenden Umarbeitung angenehmer und fasslicher. Trotz diesen Mängeln verspricht das Werk ein brauchbares Hilfsmittel zu werden, zumal sich hoffen lässt, dass in den spätern Partien die innere Gleichmässigkeit und Korrektheit sich günstiger geltend machen als in diesem ersten Heft. Ob die drei folgenden bei gleicher Stärke dem Stoff genügenden Raum gewähren, ist uns allerdings noch zweifelhaft. St.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Preis-Ausschreibung.

Der Erziehungsrath hat gemäss § 295 des Unterrichtsgesetzes für das Schuljahr 1878/79 den Volksschullehrern folgende Preisaufgabe gestellt:

„Ausarbeitung eines Lehrgangs in konzentrischen Kreisen für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Primarschule mit eingehender Ausführung einzelner Abschnitte für jede Klasse.“

Für die besten Lösungen werden zwei Preise, einer von Fr. 200 und einer von Fr. 100, ausgesetzt.

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift, welche bloß mit einem Denkspruche versehen sein und weder den Namen noch den Wohnort des Verfassers bezeichnen soll, nebst einer durch ein fremdes Siegel verschlossenen Beilage, die, mit demselben Denkspruche überschrieben, den Namen des Verfassers enthalten soll, bis Ende Februar 1879 der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 3. Juli 1878.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Grob.

Im Verlags-Magazin (J. Schabelitz) in Zürich ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch der Vernunftreligion.

Aus den hinterlassenen Papieren des P. Ambrosius. Zusammengestellt, ergänzt und herausgegeben von A. M. Fr. 1. 25.

Inhalt: Vorwort des Herausgebers. Vorwort. Einleitung. Von der Religion im Allgemeinen. Von der Religion der Vernunft. Religionslehre. Eintheilung. A. Erkenntnislehre. Einiges aus der Psychologie als Grundlage des zweiten Theils der Religionslehre. B. Glückseligkeits- oder Tugendlehre. Vorbemerkung. In Bezug auf das Denken. In Bezug auf das Fühlen und Begehren. In Bezug auf das Thun. Im Verhalten zu Andern. Im Allgemeinen. Im Besonderen. Allgemeines.